

- II. Zimmer, die über diese Anzahl oder die angegebenen Daten hinausgehend storniert werden, belasten wir mit 90% des vereinbarten Zimmerpreises (inklusive MwSt. und Frühstück) über den gesamten vereinbarten Aufenthalt. Ausnahme: Sofern Zimmer zu einer geringeren Rate anderweitig vermietet werden konnten, ist die Differenz zur vertraglich vereinbarten Rate vom Veranstalter zu übernehmen.

4.2 Reduzierung der Teilnehmer der Veranstaltung

- I. Nach Vertragsunterschrift gelten für die Tagungspauschalen folgende Stornierungsbedingungen, welche alternativ einmalig zur Anwendung kommen können:
 - Bis zu 20% der vertraglichen Teilnehmer pro Tag: kostenlose Stornierung bis 8 Wochen vor Anreise möglich.
 - Bis zu 10% der vertraglichen Teilnehmer pro Tag: kostenlose Stornierung bis 4 Wochen vor Anreise möglich.
- II. Reduzierungen der Teilnehmer, die über die vorgenannte Menge und die genannten Daten hinaus erfolgen, werden dem Veranstalter mit 90 % der jeweils vereinbarten Tagungspauschale belastet.

4.3 Stornierung von Einzelleistungen

- I. Nach Vertragsunterschrift gelten für die Stornierung von Einzelleistungen folgende Stornierungsbedingungen:
 - Bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt im Falle der Stornierung eine Berechnung der vereinbarten Vertragsleistung zu 100% (Raummiete, individuelle Technikleistungen, Personalleistungen, etc.). Zusätzlich werden 40% des vertraglich vereinbarten Speisen- und Getränkeumsatzes berechnet, sofern eine Teilnehmerreduktion erfolgt.
 - Bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt eine Berechnung der vereinbarten Vertragsleistung zu 100% (Raummiete, individuelle Technikleistungen, Personalleistungen, etc.). Zusätzlich werden 60% des vertraglich vereinbarten Speisen- und Getränkeumsatzes berechnet, sofern eine Teilnehmerreduktion erfolgt.
- II. Jede spätere Stornierung führt zu der Berechnung von 100% der vereinbarten Vertragsleistung (Raummiete, individuelle Technikleistungen, Personalleistungen, etc.). Zusätzlich werden 80% des vertraglich vereinbarten Speisen- und Getränkeumsatzes berechnet, sofern eine Teilnehmerreduktion erfolgt.
- III. Sofern F&B Le Entschädigungsgebühr zu berechnen. Den Parteien steht der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens frei.

5. Rücktritt des Hotels

- I. Wird die Vorauszahlung gemäß Ziff. 3 des Abschnitts " Vorauszahlung " auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten Frist nicht vom Kunden geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- II. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; in diesem Falle ist das Hotel verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren und etwaige Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten;
 - Leistungen des Hotels unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden und der Kunde binnen einer angemessenen Frist die irreführenden oder falschen Angaben nicht korrigiert;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen des Hotels den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- III. Die Ausübung des Rücktritts erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden.
- IV. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- I. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und soweit vereinbart für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Der Kunde stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Überlassung dieser technischen oder sonstigen Einrichtungen frei, die auf einem Verschulden des Kunden beruhen.
- II. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, er hat diese nicht zu vertreten.

7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- I. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Haftung des Hotels für Verlust, Untergang oder Beschädigung richtet sich nach den Bestimmungen des Abschnitts "Haftung".
- II. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial des Kunden hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Auf Verlangen des Hotels hat der Kunde einen behördlichen Nachweis hierüber zu erbringen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
- III. Sämtliche mitgebrachten Gegenstände sind vom Kunden nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, ist das Hotel berechtigt, die Entfernung und/oder Lagerung der Gegenstände auf Kosten des Kunden vorzunehmen.

8. Haftung des Hotels

- I. Die detaillierte Haftung des Hotel gemäß dem AGB Dokument *AGB Beherbergungsvertrag*, Punkt. 6, Ziffer I.-IX. des Abschnitts "Haftung" dient als Grundlage dieses Abschnitts und kann unter <https://www.kamehabonn.de/de/agbs.html> eingesehen werden.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- I. Die AGB für der Kameha Grand Bonn Betriebsgesellschaft mbH finden Sie unter: <https://www.kamehabonn.de/de/agbs.html>

